

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

I. Begrüssung und Konstituierung

Herr Kai Bender, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Anwesenden zur 17. ordentlichen Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Versammlung um 14.00 Uhr.

Er begrüsst namentlich die folgenden Personen:

- Herrn Peter Lindegger, Vizepräsident des VR
- Herrn Jürg Greter, Mitglied des VR
- Herrn Sandro Schönenberger als Vertreter der Revisionsstelle Deloitte AG
- Herrn Morger als Notar
- Herrn RA Töndury als Stimmrechtsvertreter
- Frau Natalie Wasescha als Protokollführerin
- Frau Saskia Servier als Stimmzählerin
- Folgende Aktionäre:
 - Herrn Giacomo Landolt, der neben seinen eigenen Stimmen ebenfalls die Stimmen der Aktionäre Silvia Dal Gallo und BlicoFinRe AG und Herrn Walter Landolt vertritt
 - Herrn René Häusler, der neben seinen eigenen Stimmen ebenfalls die Stimmen der Aktionäre Heinz Reinhart, der L'Avenir Finanz AG und der Lafina Investment AG vertritt
 - Herr Renato Schäppi
- Frau Andrea Jessen und Michael Birrer, Asset Manager bei der ACRON AG
- Herrn Lukas Jegher, CFO bei der ACRON AG

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Peer Bender, Geschäftsführer der Gesellschaft, sich heute Morgen krank gemeldet hat und daher leider nicht an der Generalversammlung teilnehmen könne.

Protokollführung und Stimmzähler:

Der Vorsitzende schlägt Frau Natalie Wasescha aus Herrliberg als Protokollführerin und Frau Saskia Servier aus Zürich als Stimmzählerin vor. Beide sind Mitarbeiterinnen der ACRON AG. *[bleibt unwidersprochen]*

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende macht folgende formelle Feststellungen:

Die Aktionäre seien durch Veröffentlichung der GV-Einladung im SHAB Nr. 78 vom 24. April 2018 und mittels Brief vom 23. April 2018 an alle im Aktienbuch aufgeführten Aktionäre zur heutigen Generalversammlung somit gemäss Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden.

Der Geschäftsbericht liege seit dem 23. April 2018 am Sitz der Gesellschaft aus und sei seit diesem Datum auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Der Geschäftsbericht umfasse den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Die 20-tägige gesetzliche und statutarische Auflagefrist sei damit eingehalten.

Der Verwaltungsrat sei mit den Herren Lindegger, Greter und mit ihm heute vollständig vertreten und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung. Frau Jessen, Herr Birrer und Herr Jegher stünden den Aktionären für Fragen zur Verfügung, welche im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft und den Liegenschaften der Gesellschaft stehen.

Die GV fasse ihre Beschlüsse und vollziehe ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, d.h. mehr als die Hälfte der heute anwesenden bzw. vertretenen Aktienstimmen, es sei denn das Gesetz oder die Statuten sehen ein besonderes Beschlussquorum vor.

Die heutige Versammlung setze sich wie folgt zusammen:

Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 4'357'903.20, eingeteilt in 778'197 Namenaktien zu je CHF 5.60 seien heute vertreten:

- a) 187'865 Stimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn RA Gian Andri Töndury und
- b) 195'494 Stimmen durch persönlich anwesende Aktionäre, entweder mit ihren eigenen Stimmen oder in Vertretung von anderen Aktionären

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Insgesamt seien heute also 29 Aktionäre mit 383'359 Aktienstimmen und einem Aktienkapital von CHF 2'146'810.40 vertreten, das entspreche 49,26 % der Stimmrechte und des Aktienkapitals. Eine Liste der Teilnehmer und der vertretenen Aktienstimmen und Vollmachten liege vor.

Das Abstimmungsprozedere funktioniere gleich wie in den letzten Jahren, also mittels Handaufheben der hier anwesenden Aktionäre. Herr Töndury werde danach bekanntgeben, wie er von den ihn beauftragenden Aktionären bevollmächtigt wurde. Am Schluss zähle die Stimmenzählerin die Resultate zusammen und er werde dann formell das Resultat festhalten.

II. Behandlung der Traktanden

Traktandum 1 – Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts

Der Vorsitzende verweist auf den Jahresbericht, welche die Aktionäre zusammen mit der GV-Einladung bereits erhalten hätten. Er gehe nicht im Einzelnen darauf ein, sondern erwähne nur ein paar wichtige Punkte, welche die Liegenschaften Buchs und Solothurn betreffen.

Zu Solothurn: Der Vorsitzende stellt zunächst fest, dass diese Immobilie im abgelaufenen Geschäftsjahr die ruhigere von beiden gewesen sei und sich durch die regelmässigen Instandhaltungsmassnahmen in einem altersgerechten Zustand befinde. In Anbetracht des bis noch 2022 laufenden Mietvertrags verfolge die Gesellschaft momentan drei mögliche Szenarien: Den Verkauf des Objekts, die Projektierung eines Projekts und den Fortlauf nach 2022 mit Anschlussvermietung und einem renovierten Objekt. Der Verkauf ist die favorisierte Lösung, wenngleich ein Verkauf nur sinnvoll erscheint, wenn die Nachbarschaft, das wäre die AZ Medien Gruppe und die Comparo AG auch ihre Grundstücke verkaufen würde. Erst hierdurch käme das volle Wertschöpfungspotential zum Tragen.

Herr Häusler fragt, warum die Abschreibungen letztes Geschäftsjahr so hoch waren. Herr Jegher erklärt, dass Wüest Partner den Marktwert des Gebäudes tiefer als den Buchwert nach OR angesetzt hätten. Dementsprechend hätte auch nach OR abgeschrieben werden müssen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende leitet über zu dem Objekt Buchs: Er erklärt, dass der Mieterstreit mit Lyreco der Hauptgrund dafür sei, dass es dieses Jahr keine Ausschüttungen gebe. Der Anstoss des Streites sei das sanierungsbedürftige Dach. Das Dach sei eigentlich in der Verantwortung des Mieters, so habe man es bei Abschluss des Mietvertrages, damals noch mit der Waser Bürocenter AG, schriftlich vereinbart. Waser wurde später von Lyreco übernommen. Lyreco hat sich jedoch nicht um die Instandhaltung des Daches gekümmert. Dann kam es letztes Jahr zu einem Wassereinbruch, woraufhin Lyreco die Miete zunächst einbehalten hat. Das Dach wurde daraufhin letzten Dezember von der Gesellschaft notfallmässig repariert, muss nun aber professionell und umfassend renoviert werden, was für Mitte Juni 2018 geplant sei. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf knapp CHF 400'000. Im April 2018 habe man der Lyreco gegenüber eine Gesamtforderung beziffert. Man warte nun auf eine Stellungnahme von Lyreco. Der Mietvertrag mit Lyreco laufe Ende Juni 2019 aus. Man führe Verhandlungen mit dem Untermieter CTC für eine Anschlussvermietung. Ferner evaluiere der Verwaltungsrat gerade, welche Möglichkeiten man mit dem Gebäude nach dem Mietende mit Lyreco habe. In Frage käme eben nicht nur eine Sanierung des Daches, sondern eventuell auch eine komplette Sanierung inkl. der Fassade. Es soll ein Partner gesucht werden, der bei dieser Entscheidung helfen soll. Es sind im Moment mehrere, wie z.B. CBRE, KMP und H & B Real Estate im Gespräch.

Herr Häusler fragt, warum der Wert des Gebäudes nach dem Zukauf von Land (der Zufahrtsstrasse) nicht gestiegen sei? Die Herren Jegher und Bender erklären, dass der Gutachter den Wert bereits kompensiert habe und er im Übrigen der Meinung sei, die Zufahrtsstrasse sei nicht wertfördernd gewesen, sondern notwendig und logisch. Herr Häusler möchte wissen, was die Pläne sind, wenn man eine Einigung mit Lyreco erzielt habe? Der Vorsitzende antwortet, dass man das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen könne. Erst müsse das Ergebnis der Einigung abgewartet werden. Falls es keine Einigung gäbe, würde die Miete von Lyreco mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Mietende weitergezahlt. Die Dachsanierung müsse unabhängig von einer Einigung durchgeführt werden.

Herr Häusler äussert seinen Unmut, dass Lyreco durch die Nichtvornahme der Dachsanierung vertragsbrüchig geworden sei und dies letztendlich auf Kosten der Aktionäre gehe, die deswegen auf ihre diesjährige Ausschüttung verzichten müssen. Er sei der Ansicht, man müsse Lyreco auf jeden Fall zur Verantwortung ziehen und die Forderungen gegenüber Lyreco hoch genug ansetzen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende fährt mit der Jahresrechnung fort: Das Geschäftsjahr 2017 habe einen Jahresgewinn in Höhe von CHF 7'094 ergeben. Aufgrund des aus dem Vorjahr übertragenen Gewinnvortrages in Höhe von CHF 83'858 ergebe sich per 31. Dezember 2017 ein kumulierter Bilanzgewinn in Höhe von CHF 90'952.

Da keine weiteren Fragen der Aktionäre folgen, leitet der Vorsitzende über zum Revisionsbericht der Deloitte AG auf den Seiten 35, 36 und 37 des Geschäftsberichts sowie auf ihren Prüfbericht betreffend dem Vergütungsbericht, welchen den Verwaltungsrat aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erstellt habe.

Der Vorsitzende fragt nun den Vertreter der Deloitte AG, Herrn Sandro Schönenberger, ob er noch Ergänzungen zum schriftlichen Revisionsbericht bzw. zu den beiden Berichten habe. Dieser erklärt, keine Ergänzungen mehr zu haben.

Herr Häusler möchte wissen, was genau der Unterschied zwischen dem Abschluss nach Swiss GAAP FER und dem OR-Abschluss ist. Herr Jegher erklärt, dass der wohl wesentlichste Unterschied die Berücksichtigung des Immobilienwerts ist. Während bei Swiss GAAP FER der durch die Gutachter festgestellte Wert entscheidend ist, werden beim OR Abschluss die Anschaffungskosten der Immobilie i.d.R. linear abgeschrieben.

[Es folgen keine weiteren Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende führt nun über zur Abstimmung über den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit dem Antrag des Verwaltungsrats einstimmig mit 383'359 Ja-Stimmen zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Traktandum 2 – Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende fährt mit der Verwendung des Bilanzgewinns fort. Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären wie in den letzten Jahren vor, einen Teil des Bilanzgewinns den gesetzlichen Reserven zuzuweisen und den Rest auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Herr Häusler übernimmt das Wort. Er sei nicht damit einverstanden, dass es dieses Jahr keine Ausschüttung geben wird. Er verstehe zwar, dass es die Situation erforderlich mache, dies hätte aber verhindert werden können. Insbesondere hätte man den Aktionären dies frühzeitig ankündigen müssen. Im Übrigen hätten die Kosten für die Instandsetzung des Daches im Vorfeld einkalkuliert werden können oder man hätte eine Hypothek dafür einholen können.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Beleihung der Objekte noch aus Zeiten vor der Finanzkrise stammten und sowieso schon verhältnismässig hoch seien. Eine höhere Finanzierung zu erhalten sei eher unwahrscheinlich. Würde man der Bank dann mitteilen, dass die neuen Gelder zur Ausschüttung verwendet werden sollen, sei eine Finanzierung noch unwahrscheinlicher. Der VR würde eine solche Vorgehensweise auch nicht befürworten. In der Vergangenheit wurden nur dann Rücklagen gebildet, wenn konkrete Veranlassung hierzu bestand. Anstatt dessen wurde sehr grosszügig ausgeschüttet, da es nicht Zweck der Gesellschaft sei, das Geld der Aktionäre zu horten. Nun sei es aber notwendig, den Cashflow für Instandhaltungsarbeiten einzubehalten. Herr Greter meldet sich zu Wort und erklärt, dass das Geschäftsmodell der ACRON auf der Idee basiert, den gesamten Cashflow auszuschütten. Nun werde dieser jedoch benötigt, weshalb man auf eine Ausschüttung verzichten müsse. Die Gesellschaft werde aber wieder ausschütten, sobald wieder genug Geld vorhanden sei. Herr Häusler möchte noch wissen, wann die Gesellschaft wieder ausschütten wird und ob die Ausschüttungsplanung früher angekündigt werden könne. Der Vorsitzende antwortet, dass er bzgl. Ausschüttungen noch keine verbindlichen Prognosen machen könne und er abklären werde, ob die Ausschüttungsplanung den Aktionären noch früher mitgeteilt werden könne.

Nun meldet sich Herr Schächli zu Wort. Er verstehe, dass man Gewinne einbehalte, wenn Renovationsbedarf da ist. Die Praxis von der ACRON sei mit einer Belehnung von ca. 80% spekulativ, aber zum Vorteil der Aktionäre, die in den letzten Jahren von den grosszügigen Ausschüttungen profitiert haben. Was ihn eher beunruhige, seien die Entwicklungen auf dem Gewerbeimmobilienmarkt, insbesondere auf dem Hypothekenmarkt, und er fragt den Vorsitzenden,

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

welche Risiken er persönlich sehe. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gesellschaft gerade eine neue Finanzierung abgeschlossen habe, die alte zwar besser war (so wurde beispielsweise der negative CHF-Libor 1:1 weitergereicht, während heute die Banken den Libor „flooren“, d.h. mit mindestens 0 ansetzen), aber diese Finanzierungsbedingungen heute nicht mehr erhältlich seien. Risiken seien vorhanden, so stehe z.B. das Mietende mit Lyreco bevor. Neben den Risiken bestünde aber auch Potential, v.a. für einen Verkauf. Vorausgesetzt AZ Medien und Comparo machen mit, könne man Solothurn z.B. an einen Developer, welcher Wohnungen aus dem Bürogebäude entwickeln könnte, gut verkaufen. Buchs sei ein attraktives Gebäude und habe trotz seines fortgeschrittenen Alters einen immer noch sehr modernen Look. Herr Schächli fragt, ob bei einem Verkauf der Objekte, der Gewinn ausgeschüttet werde. Der Vorsitzende bejaht diese Frage, führt aber an, dass, wenn ein Objekt verkauft werde und das andere Objekt einen Geldbedarf hat, der Verkaufserlös dazu vorrangig verwendet werde.

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Verwendung des Bilanzgewinnes per 31. Dezember 2017. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, vom Bilanzgewinn in Höhe von CHF 90'952 den Betrag von CHF 500 an die allgemeine gesetzliche Reserve zuzuweisen und den Restbetrag in Höhe von CHF 90'452 auf das Geschäftsjahr 2018 vorzutragen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 367'189 Ja-Stimmen, 16'170 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 3 – Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäss Artikel 695 Abs.1 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, beim Entlastungsbeschluss kein Stimmrecht haben. Da neben dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter heute ausschliesslich Aktionäre, die weder der Geschäftsführung noch dem Verwaltungsrat angehören, anwesend seien, haben alle Anwesenden ein Stimmrecht beim Entlastungsbeschluss.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung, bei welcher das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen entscheidend seien. Der Verwaltungsrat beantrage, den Aktionären, seinen Mitgliedern die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 379'359 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4'000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 4. Statutenänderungen

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat eine Revision der Statuten beabsichtigt. Da Beschlüsse über Statutenänderungen immer notariell beglaubigt werden müssen, sei Herr Morger, Notar am Notariat Fluntern-Zürich, anwesend. Er werde über diesen Beschluss ein Teil-Protokoll erstellen und dieses öffentlich beurkunden.

Da die Minderinitiative nicht vorsehe, dass auch über die Vergütung der ACRON AG abgestimmt wird, sollen die Statuten bereinigt und Artikel 6a und Artikel 20 dementsprechend angepasst werden. Artikel 29 solle komplett gelöscht werden, da dieser Artikel nicht mehr benötigt werde. Er wurde bei der (Sacheinlage-) Gründung der Gesellschaft aufgenommen und könne nun nach 10 Jahren entfernt werden.

[Es folgen keine weiteren Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Anträge des Verwaltungsrats. Entscheidend sei jeweils das absolute Mehr, also 191.681 Stimmen. Er lese nun die Anträge des Verwaltungsrats vor und auch die betroffenen Artikel 6a, 20 und 29 der Statuten. Aufgrund der Länge der zu ändernden Artikel werde er sich auf die beantragte neue Fassung der Artikel beschränken. Die Aktionäre hätten ja alle eine aktuelle Fassung sowie die beantragte neue Fassung zusammen mit der Einladung zu dieser GV erhalten.

4.1. Abstimmung über Vergütung

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Verwaltungsrat beantrage, Artikel 6a der Statuten zu ändern. Bei Annahme des Antrages würde der neue Artikel 6a wie folgt lauten:

„Die Generalversammlung genehmigt jährlich gesondert die Beträge, welche der Verwaltungsrat ihr unterbreitet für

- die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr gemäss Artikel 18 dieser Statuten,
- die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr gemäss Artikel 20 Abs. 1 dieser Statuten.

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung eines der vom Verwaltungsrat ihr zur Genehmigung unterbreiteten Vergütungs- und/oder Entschädigungsbetrags, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung einen neuen Antrag stellen. Stellt er keinen neuen Antrag oder wird auch dieser abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat eine neue, ausserordentliche Generalversammlung einberufen und ihr neue Anträge betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung zur Genehmigung unterbreiten. Zudem kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Antrag stellen, einen Betrag zur Vergütung des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung bis zur ausserordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.“

Nach erfolgter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 376'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

4.2. Vergütung

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Änderung des Artikels 20 der Statuten. Bei Annahme des Antrages würde der neue Artikel 20 wie folgt lauten:

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

„Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein jährliches, fixes Grundhonorar. Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden und ihre Funktion bei der Gesellschaft antreten, nachdem die Generalversammlung den Gesamtbetrag der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das betreffende Geschäftsjahr genehmigt hat, darf die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung nicht um mehr als CHF 20'000 gegenüber dem von der Generalversammlung für das betreffende Geschäftsjahr genehmigten Betrag erhöht werden.

Alle Vergütungen, welche an die Mitglieder der Geschäftsleitung bezahlt werden, erfolgen in bar. Erfolgsabhängige Vergütungen sowie die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind untersagt. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung keinerlei Darlehen, Kredite oder Renten.“

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 376'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

4.3. Geplante Sachübernahme

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung über die Änderung des Artikels 29 der Statuten. Bei Annahme des Antrages würde der Artikel 29 gelöscht werden. Der Verwaltungsrat beantragt den Artikel 29 der Statuten im Ganzen zu löschen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 379'359 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4'000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5 – Wahlen

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die im Jahre 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften erfordere, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und auch der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates jedes Jahr von der Generalversammlung gewählt bzw. wiedergewählt würden. Entscheidend sei bei allen Wahlgängen für den Verwaltungsrat das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen.

Aus Gründen der Speditivität erlaube er sich, das Wahlgeschäft betreffend seiner eigenen Person nicht zu delegieren, obwohl er in diesem Fall theoretisch einen Interessenskonflikt hätte.

[kein Widerspruch von den Aktionären]

Traktandum 5.1 - Wahl des Verwaltungsrates

a. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 378'371 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wiederwahl von Jürg Greter

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Jürg Greter als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 378'371 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

c. Wiederwahl von Kai Bender

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Kai Bender als Mitglied des Verwaltungsrats beantrage.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 378'371 Ja-Stimmen, 2'494 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Im Namen von allen wiedergewählten Verwaltungsräten bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für das Vertrauen in sie.

Traktandum 5.2 – Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung zum Präsidenten des Verwaltungsrates. Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 191.681 Stimmen. Er beantrage den Aktionären die Wiederwahl von ihm, Herrn Kai Bender, als Präsident des Verwaltungsrats.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 380'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben

Traktandum 5.3 – Wahl des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrates. Entscheidend für die Wahl sei das absolute Mehr, also 191.681 Stimmen Er beantrage den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Vize - Präsident des Verwaltungsrats.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 380'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben

Der Vorsitzende bedankt sich auch im Namen von Herrn Lindegger bei den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5.4 – Wahl des Vergütungsausschusses

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende leitet über zur Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Herr Kurtenbach sei, wie die Aktionäre wissen, letztes Jahr leider aus dem Verwaltungsrat und damit auch aus dem Vergütungsausschuss ausgeschieden. Daher würde der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Herrn Lindegger und die Neuwahl von Herrn Greter in den Vergütungsausschuss vorschlagen.

a. Wiederwahl von Peter Lindegger

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Peter Lindegger als Mitglied des Vergütungsausschusses. Entscheidend sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 380'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

b. Wahl von Jürg Greter

Der Vorsitzende schlägt die Wahl von Jürg Greter in den Vergütungsausschuss vor. Entscheidend für diese Wahl sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 380'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.5 – Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Nun führt der Vorsitzende über zur Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Auch hier schlage der Verwaltungsrat den Aktionären vor, keine Änderung an der bisherigen Besetzung vorzunehmen. Wie schon bei den Wahlen für den Verwaltungsrat und den Vergütungsaus-

schuss wähle die GV den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von 1 Jahr, also bis zur nächsten ordentlichen GV.

[kein Widerspruch und keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Entscheidend für diese Wahl sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Gian Andri Töndury als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter bei der ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates mit 380'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 5.6 – Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt nun zum letzten Wahlgeschäft betreffend der Revisionsstelle. Auch hier schlägt der Verwaltungsrat keine Veränderungen vor.

Herr Sandro Schönenberger, Vertreter der Deloitte AG an, erklärt, eine allfällige Wiederwahl als Revisionsstelle anzunehmen.

[kein Widerspruch und keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass für diese Abstimmung nicht das absolute Mehr der vertretenen Stimmen sondern das absolute Mehr des vertretenen Aktienkapitals entscheidend

sei, also CHF 1'073'410.80. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären die Wiederwahl der Deloitte AG als Revisionsstelle.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates mit Ja-Stimmen im Umfang von CHF 2'124'410, mit Nein-Stimmen im Umfang von CHF 0 und mit Enthaltungen im Umfang von CHF 22'400 zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Traktandum 6 – Abstimmungen über die Vergütungen

Der Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über die Vergütungen. Auch dieses Traktandum sei eine Folge der Vergütungsverordnung. Es werde heute gemäss Statuten über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrat und der Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr 2019 abgestimmt. Bei beiden Abstimmungen sei das absolute Mehr, also 191'681 Stimmen, entscheidend.

Traktandum 6.1 – Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das GJ 2019

Der Vorsitzende erläutert, dass es um die Genehmigung eines Gesamtbetrages gehe, welcher für alle Mitglieder des Verwaltungsrats zusammen geleistet werde und nicht über das Honorar eines einzelnen VR-Mitglieds. Auch handle es sich um einen Maximalbetrag, so dass es durchaus sein könne, dass die tatsächlich auszubehaltende Vergütung tiefer als die beantragten CHF 60'000 sei. Grundsätzlich würden die Verwaltungsräte der Gesellschaft ja nur eine fixe Entschädigung erhalten. Diese diene als Pauschalabgeltung für diverse Aufgaben und Pflichten eines Verwaltungsrats. Ergebe es sich während des Jahres, dass ein Verwaltungsrat ausserordentliche Aufgaben tätigen müsse, würden diese separat abgerechnet und mittels üblichen Stundenansätzen entschädigt. Daher könne aktuell noch nicht festgehalten werden, wieviel im Geschäftsjahr 2019 an die Verwaltungsräte tatsächlich bezahlt werde. Es könne aber jetzt verbindlich festhalten, dass es nicht mehr sein werde als die GV heute genehmige. Die Details dazu seien in den Statuten der Gesellschaft zu finden.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet nun über zur Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr (2019) den Gesamtbetrag von maximal CHF 60'000 zu genehmigen.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 379'359 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, und 4'000 Enthaltungen zugestimmt haben.

Traktandum 6.2 – Vergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Der Vorsitzende geht nun über zur Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsführung. Auch hier gehe es um die Genehmigung eines Gesamtbetrags, welcher für alle Mitglieder der Geschäftsführung zusammen geleistet werde. Da die Geschäftsleitung jedoch bloss aus einer einzigen Person bestehe, entspreche dieser Gesamtbetrag der Jahresentschädigung dieser Person. Sollte die Geschäftsführung im Verlaufe dieses Jahres aus irgendeinem Grund vergrössert werden – was jedoch weder vorgesehen noch wahrscheinlich sei – würden die Statuten vorsehen, wie die Geschäftsführung entschädigt werden könne. Es sei eine maximale Obergrenze vorgesehen, welche für die gesamte Geschäftsleitung, egal aus wie vielen Mitgliedern sie dann bestehen würde, nicht um mehr als CHF 20'000 höher liegen dürfe, als von der GV jetzt bestimmt werde.

[Es folgen keine Fragen aus den Reihen der Aktionäre]

Der Vorsitzende leitet über zur Abstimmung. Der Verwaltungsrat beantrage den Aktionären, als Vergütung für die Geschäftsführung für das kommende Geschäftsjahr (2019) den Gesamtbetrag von CHF 18'000 zu genehmigen.

Nach durchgeführter Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats mit 376'865 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6'494 Enthaltungen zugestimmt haben.

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Protokoll 17. ordentliche Generalversammlung vom 24. Mai 2018, 14:00 Uhr

Varia

Der Vorsitzende gibt nun den Aktionären im Rahmen von „Varia“ die Gelegenheit, allfällige Anliegen anzubringen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15.30.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin



Kai Bender



Natalie Wasescha

